

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
52 Verkehrsplanung und Straßenwesen	06.06.2011	91/2011

Beschlussvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
Maßnahmen für Verkehrsbeschränkungen im Bereich Basbergstraße/Fahlte/Reimerdeskamp und Reherweg	X		

Unterschriften:

Abteilungsleiter/in:	Fachbereichsleiter:	Fachdezernent:	Oberbürgermeisterin:

Beteiligungen:	Unterschrift:
FB 4 Planen und Bauen	
14 Finanzen	
22 Ordnung und Straßenverkehr	

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
52 Verkehrsplanung und Straßenwesen	06.06.2011	91/2011

Beschlussvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
Maßnahmen für Verkehrsbeschränkungen im Bereich Basbergstraße/Fahlte/Reimerdeskamp und Reherweg	X		

Beratungsfolge:

		Abstimmungsergebnisse:		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt	16.06.2011			
Verwaltungsausschuss	22.06.2011			
Rat	29.06.2011			

Beschlussvorschlag:

Dem Maßnahmen- und Finanzierungsvorschlag zur Sanierung der Basbergstraße / Fahlte zwecks Lärminderung wird zugestimmt.

Die Finanzierung kann erst mit den Haushalten 2012 bis 2014 beraten werden.

Begründung:

Anlass:

Sowohl seitens der an dem Straßenzug lebenden Bewohner, als auch aus den politischen Gremien wird auf erhebliche Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr hingewiesen. Entsprechende Maßnahmen zur Minderung des Lärmes werden gefordert.

Als probate Mittel werden Geschwindigkeitsbeschränkungen, Einschränkungen des Lkw-Verkehrs, Nachtfahrverbot für Lkw, Tonnagebeschränkungen, Verkehrsverlagerung auf alternative Strecken, Einbau von den Lärm mindernden Asphalt (Flüsterasphalt), Einbauten zur Verkehrsberuhigung, Geschwindigkeitsmessungen usw. angeführt.

Grundlagen:

Für die städtebauliche Entwicklung gibt es verschiedene Rahmenpläne, einer davon ist der Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Der VEP soll auf Grundlage der Bestandsanalyse Szenarien zur Verkehrslösung aufzeigen. Hierbei sind Restriktionen aus städtebaulicher Sicht zu berücksichtigen, da Verkehr und Städtebau zum Wohle der Bewohner zu einer Einheit führen sollen.

In dem derzeit gültigen VEP ist der o. a. Straßenzug als Hauptverkehrsstraße (HVS) mit überörtlicher Verbindungsfunktion ausgewiesen und steht damit im gleichen Rang wie die klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes-, Bundesstraßen). Die HVS sollen zur Entlastung der angrenzenden Wohnbaugebiete, die flächendeckend als Tempo-30-Zonen ausgewiesen wurden, beitragen und sind entsprechend gestaltet und dimensioniert.

An dieser Strecke liegen außer der Wohnbebauung auch Einkaufsmärkte, Militäranlagen, Sportplätze und Schulen. Diese Funktionen produzieren ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Form von Ziel- und Quellverkehr. Die Übergänge zu wichtigen innerörtlichen Erschließungsstraßen sind überwiegend ampelgeregelt, von denen die meisten Anlagen nachts abgeschaltet sind. Wegen der Durchfahrtshöhenbegrenzungen der Bahnüberführungen über die Bundesstraßen (1/217, Tunnelstraße und Deisterstraße) ist der Straßenzug Basbergstraße/... als Umleitungsstrecke für größere Transporte ausgewiesen. Der Militärverkehr bedingt durch die Großfahrzeuge (Brückenleger, Tieflader mit Panzern usw.) größere Fahrbahnbreiten. Durch die Straßenunterhaltung einerseits und durch neue Anschlüsse der Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen andererseits stellt sich hauptsächlich auf dem Abschnitt Basbergstraße/Fahlte die Fahrbahn als ein „Flickenteppich“ dar.

Maßnahmenkatalog:

1) Verkehrsverbote (Einschränkungen des Lkw-Verkehrs, Nachtfahrverbot für Lkw, Tonnagebegrenzung)

Ein Verkehrsverbot kommt nur in Betracht, wenn eine zumutbare und geeignete Umleitungsstrecke vorhanden ist und eine Verlagerung des Straßenverkehrslärms in andere schutzwürdige Gebiete nicht zu befürchten ist. Bei dem Straßenzug Basbergstraße/... handelt es sich jedoch um die Umleitungsstrecke für großräumige Transporte, weshalb eine Einschränkung nicht vorgenommen werden kann und darf.

2) Verkehrsverlagerung auf alternative Strecken

Eine Verkehrsverlagerung auf andere Strecken innerhalb des Stadtgebietes würde an den Zwängen wie z. B. Durchfahrtshöhenbegrenzung der Bahnüberführungen scheitern und wegen der möglichen Zwangshalte an den Ampeln unattraktiv sein und nicht angenommen werden. Eine derartige Maßnahme müsste daher großräumiger angelegt sein und bereits vor dem Stadtgebiet ansetzen. Mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hameln als Straßenbaulasträger des übergeordneten Straßennetzes und dem Landkreis als Straßenverkehrsbehörde wurde bereits wegen der Ergänzung/Änderung der Wegweisung/Hinweisbeschilderung Kontakt aufgenommen.

3) Einbau von den Lärm mindernden Asphalt (Flüsterasphalt)

Bei dem Lärm mindernden Asphalt handelt es sich um offenporigen Asphalt, dessen Entwässerung wegen der Randeinfassung der Fahrbahn nicht zufriedenstellend gelöst werden kann. Zudem wirkt derartige Asphalt durch die entstehenden größeren Rollgeräusche erst bei höheren Geschwindigkeiten, jenseits der 50 km/h. Auf die Ausführungen in der letzten Ausschusssitzung wird verwiesen.

4) Einbauten zur Verkehrsberuhigung

Bereits in der Vergangenheit war der Einbau von Querungshilfen in Form von Verkehrsinseln geprüft und wo machbar, auch umgesetzt worden. Im Bereich Basbergstraße musste

Maßnahme 2013

- Abschnitt Fahlte (Schillerstraße bis Süntelstraße)

Kosten 130.000,00 €

Maßnahme 2014

- Abschnitt Süntelstraße bis Mollerstraße

Kosten 70.000,00 €

Die Maßnahmen 2012 bis 2014 sind als neue Investitionen im Haushalt einzustellen, die Mittel für 2011 (Abschnitt An den Lehmkuhlen bis Friedrich-Maurer-Weg, 115.000,00 €) sind bei den entsprechenden Haushaltsstellen für 2012 wieder bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Investive Mittel in Höhe von 525.000,00 € (585.000,00 – 60.000,00), verteilt auf 2012 bis 2014.